

Pressemitteilung

## Tabakentwöhnung: Prävention möglichst ohne Hürden

**Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat heute gemäß gesetzlichen Auftrages beschlossen, welche Arzneimittel zur Tabakentwöhnung im Rahmen evidenzbasierter Programme auf Kosten der gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden können. Die Bedingungen und der Zugang sind eng gesteckt.**

**Berlin, 15.05.2025:** Die Patientenvertretung im G-BA begrüßt, dass Arzneimittel mit den Wirkstoffen Nikotin und Varenclin unterstützend zur Tabakentwöhnung im Rahmen von evidenzbasierten Programmen verordnet werden können. Voraussetzung für die Verordnung der Arzneimittel ist aber der Zugang zu den Schulungsprogrammen, die als digitale Gesundheitsanwendungen (DiGAs) wie Apps direkt von dem Arzt/der Ärztin verordnet werden können. Sie sind über das DiGA-Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) <https://diga.bfarm.de/de> abrufbar. Auch die Teilnahme an Präsenz- bzw. Online-Programmen (durch die Zentrale Prüfstelle Prävention zertifiziert) ist möglich. Hier müssen die Patienten und Patientinnen jedoch zunächst Ihre Krankenkasse kontaktieren, in Vorleistung der Schulungskosten treten und bekommen bei erfolgreicher Teilnahme einen Teil der Kosten durch Ihre Krankenkasse erstattet. Nur bei Nachweis der Kursteilnahme kann der Arzt/die Ärztin die Arzneimittel verordnen. Diese Programme sind unter folgendem Link zu finden: <https://portal.zentrale-pruefstelle-praevention.de/portfolio/gkv-sv/suche>.

Tabakrauchen ist bekanntlich ein bedeutender Risikofaktor für die Entwicklung von Herz-Kreislauf-, Lungen- und anderen chronischen Erkrankungen sowie Krebs. Je länger und mehr geraucht wird, desto verheerender die Auswirkungen auf die Gesundheit. Rauchenden mit einer Abhängigkeit fällt es oft sehr schwer mit dem Tabakrauchen aufzuhören. Selbst wenn sie motiviert sind, trotz der Gesundheitsrisiken und selbst bei einer bereits bestehenden Erkrankung. Je früher Betroffene deswegen Hinweise und Unterstützung erhalten, desto besser! Zusätzliche Hürden sabotieren Entwöhnungswillige hingegen unnötig zusätzlich.

Ansprechpartner: Florian Innig, Sprecher Unterausschuss Arzneimittel, Bundesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e.V., [florian.innig@bkmf.de](mailto:florian.innig@bkmf.de)

---

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreter:innen der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.